

**Satzung
des Fachbereichs Angewandte
Naturwissenschaften der Fach-
hochschule Lübeck zur Änderung
der Prüfungsordnung und der
Studienordnung für den Bachelor-
Studiengang Physikalische Technik
Vom 10. Februar 2011**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), hat der Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck am 9. Februar 2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

2. Änderung der Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Physikalische Technik vom 10. Juli 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 142), geändert durch Satzung vom 13. November 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 50), wird in **der Anlage nach § 6** wie folgt geändert:

1. Beim Modul „Werkstoffe“ wird bei der Lehrveranstaltung „Festigkeitslehre (Technische Mechanik)“ in der Spalte „Dauer/Std“ die Zahl „1“ durch die Zahl „1,5“ ersetzt.
2. Beim Modul „Nichttechnische Ingenieurqualifikationen“ wird bei der Lehrveranstaltung „Projektmanagement“ in der Spalte „Art“ die Abkürzung „FM“ durch „Projektarbeit“ ersetzt und in der Spalte „Dauer/Std.“ wird die Zahl „1“ gelöscht.
3. Beim Modul „Wahlpflichtveranstaltungen“ wird bei der Lehrveranstaltung „Solartechnik I (Solarthermie)“ in der Spalte „CP“ die Zahl „4,00“ durch die Zahl „2,00“ ersetzt.
4. Beim Modul „Wahlpflichtveranstaltungen“ wird bei der Lehrveranstaltung „Solartechnik II“ in der Spalte „CP“ die Zahl „4,00“ durch die Zahl „2,00“ ersetzt.

Artikel 2

2. Änderung der Studienordnung

Die Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelor-Studiengang Physikalische Technik vom 10. Juli 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 142), geändert durch Satzung vom 13. November 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 50), wird in der **Anlage nach §§ 5 und 9** wie folgt geändert:

1. Beim Modul „Wahlpflichtveranstaltungen“ wird bei der Lehrveranstaltung „Solartechnik I (Solarthermie)“ in Spalte „SWS“ die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
2. Im Modul „Wahlpflichtveranstaltungen“ wird hinter der Zeile „Solartechnik I (Solarthermie)“ als neue Zeile eingefügt die „Solartechnik I Praktikum“ mit „Praktikum“ in der Spalte „Lehrveranstaltung-Art“, der Zahl „1“ in der Spalte „SWS“, der Zahl „2,00“ in der Spalte „CP“ sowie der Abkürzung „P/Üu“ in der Spalte „Studienleistung-Art“.
3. Beim Modul „Wahlpflichtveranstaltungen“ wird bei der Lehrveranstaltung „Solartechnik II“ in Spalte „SWS“ die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
4. Im Modul „Wahlpflichtveranstaltungen“ wird hinter der Zeile „Solartechnik II“ als neue Zeile eingefügt die „Solartechnik II Praktikum“ mit „Praktikum“ in der Spalte „Lehrveranstaltung-Art“, der Zahl „1“ in der Spalte „SWS“, der Zahl „2,00“ in der Spalte „CP“ sowie der Abkürzung „P/Üu“ in der Spalte „Studienleistung-Art“.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 1. März 2011 in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums wurde mit Schreiben vom 10. Februar 2011 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 10. Februar 2011

Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften
Dekanat

Prof. Dr. Trommer
Dekan